

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Editorial Oktober 2021

Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich sehr, mich Ihnen via des Newsletters «Going Home» der Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKO) vorstellen zu dürfen. Seit Anfang Juni leite ich das Schweizer IOM Büro in Bern und habe die nachfolge von Pier Rossi-Longhi angetreten. In den vorgehenden Jahren war ich für die Leitung eines Projekts zum Aufbau europäischer Rückübernahmekapazitäten (EURCAP, GD HOME) im IOM-Regionalbüro für den EWR, die EU und die NATO in Brüssel zuständig, und durfte in diesem Zusammenhang – und mit meinen früheren beruflichen Leistungen – wertvolle Erfahrungen in Bereichen des EU Migrationsdialoges, Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration sammeln. In der Zwischenzeit habe ich mich im Büro in Bern gut eingelebt und freue mich auf unsere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Diese Herbstausgabe des Newsletters befasst sich mit dem Thema Menschenhandel und dessen Bekämpfung. Die IOM hat bereits Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Sinne der Unterstützung der Menschenrechte durchgeführt, lange bevor das Palermo-Protokoll uns die klar definierten Parameter gab, mit denen wir heute arbeiten. Und ebenso haben sich unsere Massnahmen und Projekte im Laufe der Zeit weiterentwickelt, als neue Formen des Menschenhandels aufkamen.

Die IOM verfolgt bei der Bekämpfung des Menschenhandels einen umfassenden Ansatz. Die Achtung der Menschenrechte, das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen des Einzelnen und seiner Gemeinschaft sowie die Nachhaltigkeit unserer Massnahmen durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten und Partnerschaften stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen der IOM. Darüber hinaus ist es wichtig, den Überlebenden des Menschenhandels zuzuhören und von ihnen zu lernen, da sie die Hauptakteure im Kampf gegen den Menschenhandel sein können. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung wirksamer Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten, zur Identifizierung und Rettung von

Opfern und zur Unterstützung der Opfer auf ihrem Weg zur Rehabilitation.

Da es sich bei Opfern von Menschenhandel in der Schweiz nicht nur um Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Asylsuchende handelt, entwickelt der SEM seine Prozesse weiter, um die Opfer im Asylverfahren angemessen zu berücksichtigen. Er unterstützt die Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels in Herkunftsländern und passt die Rückkehrhilfe für die Opfer regelmässig an deren Bedürfnissen an.

Für ein wirksames Verfahren gegen den Menschenhandel, sind vier Säulen erforderlich: Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Partnerschaften. In Zusammenarbeit mit vielen Akteuren setzt sich IOM Bern für die Prävention ein und hat vorgeschlagen, die Ausbeutung der Arbeitskraft zum Hauptthema der fünften Ausgabe der Aktionswochen gegen den Menschenhandel zu machen, die im Oktober in der ganzen Schweiz stattfinden werden. Helfen Sie uns das Thema in Ihren Netzwerken und Kantonen bekannt zu machen und sich an diesen Aktivitäten zu beteiligen (mehr dazu auf Seite 4).

Ich lade Sie daher ein, die Beiträge zur Bekämpfung des Menschenhandels zu lesen.

Berta Fernández-Alfaro, Missionschefin IOM Bern

Inhalt

1. Schwerpunktthema

- Einleitung, Definition von Menschenhandel und aktuelle Entwicklungen
- Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution
- Aktionswochen im Monat Oktober 2021
- Aktivitäten des SEM zur Bekämpfung von Menschenhandel in Nigeria
- Eröffnung einer Sozialberatungsstelle für Opfer und Zeugen von Menschenhandel in Neuenburg

2. Rückkehrberatung

- Unterstützung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind
- Rückkehrberatung von Opfer von Menschenhandel in den Bundesasylzentren (BAZ)
- Nach der Ausbeutung: Heimkehr nach Rumänien

3. What's new



1. Schwerpunktthema

Einleitung, Definition von Menschenhandel und aktuelle Entwicklungen

Claire Potaux Vésy, IOM Bern

Überall auf der Welt werden Ungleichheiten in einer Krise eher verstärkt. Leider bildet der Menschenhandel keine Ausnahme von dieser traurigen Regel. Wie der UNO-Generalsekretär in seinem Bericht «COVID-19 und die Menschenrechte»¹ festgehalten hat, hat die Gesundheitskrise «die Verwundbarkeit derjenigen in der Gesellschaft, die am wenigsten geschützt sind, weiter verschärft».

In dieser Ausgabe des Going Home werden wir uns mit verschiedenen Themen in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Menschenhandel befassen. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Straftat, die wie folgt definiert wird: Von Menschenhandel spricht man, wenn eine Person unter Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, Täuschung oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit angeworben, (über Mittelspersonen) an einen anderen Ort verbracht und ausgebeutet wird. Die Ausbeutung kann in Form von sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Organentnahme oder sklavereiähnlichen Praktiken erfolgen.² Diese international anerkannte Definition findet sich im Palermo-Protokoll (Art. 3), im Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (Art. 4) und im Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 182).

Skrupellose Menschenhändler schaukeln Personen in einer prekären und aussichtslosen Situation vor, sie könnten in Europa rasch viel Geld verdienen, und führen sie in die Ausbeutung.

Im Jahr 2017 hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geschätzt, dass 25 Millionen Menschen weltweit in Zwangsarbeit leben.³ Je nach Weltregion ist eine andere Form der Ausbeutung vorherrschend: Während sexuelle Ausbeutung vor-

wiegend in Europa, Nord- und Südamerika sowie Ostasien vorkommt, wird in Ost-, West- und Südafrika sowie in Zentral- und Südasien hauptsächlich die Arbeitskraft der Opfer ausgebeutet.⁴ Zwischen 2017 und 2018 wurden in der Europäischen Union über 14 000 Opfer von Menschenhandel registriert.

In der Schweiz sind vor allem Migrantinnen und Migranten von Menschenhandel betroffen. Im Jahr 2020 haben die Behörden 117 Personen – 106 Frauen und 11 Männer – als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Darunter waren 8 Minderjährige und 15 Schweizer Staatsangehörige. Während langer Zeit waren die in der Schweiz identifizierten Opfer vorwiegend ausländische Frauen, die sexuell ausgebeutet wurden. Seit einigen Jahren werden aber auch Personen registriert, die von Zwangsarbeit betroffen sind. Einige davon sind Männer. In der privaten Pflege, auf dem Bau, in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe besteht ein erhöhtes Risiko für Menschenhandel, insbesondere für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

Verschiedene Akteure in diesem Bereich bestätigen, dass die Covid-19-Krise die Ungleichheiten noch verschärft hat. Bedürftige konnten nicht mehr arbeiten und Personen, die über kein soziales Netz verfügen, gerieten in Schwierigkeiten. Die Krise hat auch die Arbeitsbedingungen verschlechtert und die ausgebeuteten Personen weiter in ein Schattendasein gedrängt. Dadurch wurde es noch schwieriger, die Opfer zu identifizieren und ihnen zu helfen. «Nichtregierungsorganisationen an vorderster Front haben vor Verzögerungen bei der offiziellen Identifizierung von Menschenhandelsopfern gewarnt, wodurch ihr Zugang zu einer sicheren Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Unterstützung, die sie so dringend brauchen, ernsthaft gefährdet wird und sie der Gefahr, erneut Missbrauch zu erleiden, ausgesetzt werden»,⁵ erklärte die Präsidentin der GRETA⁶, Helga Gayer.

Die Europäische Kommission hat im April 2021 eine neue Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021–2025) eingeführt, die darauf abzielt, den Menschenhandel zu unterbinden,

4 UNODC 2018

5 <https://www.coe.int/de/web/portal/-/covid-19-is-worsening-human-trafficking-states-should-take-action-warn-council-of-europe-experts>

6 Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel

1 Quelle: Vereinte Nationen, verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/gs/COVID-19-und-Menschenrechte.pdf>.

2 Bei Minderjährigen sind die angewendeten Mittel für den Straftatbestand des Menschenhandels unerheblich.

3 ILO 2017 Global Estimates of Modern Slavery

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Schleuser zur Rechenschaft zu ziehen und Opfer zu stärken.⁷

In der Schweiz ist der zweite Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel im Jahr 2020 ausgelaufen. Trotz der Anstrengungen der wichtigsten Akteure konnten nicht alle darin vorgesehenen Aktivitäten erfolgreich durchgeführt werden. Gegenwärtig hat die Schweiz noch keinen neuen Nationalen Aktionsplan, und die Situation in unserem Land scheint sich zu verschlechtern. In ihrem Jahresbericht «Trafficking in Persons» 2021⁸ haben die USA die Schweiz auf «Tier 2» herabgestuft. Dies wird unter anderem mit den unzureichenden Bemühungen der Behörden, den milden Strafen, der rückläufigen Anzahl Identifizierungen, dem fehlenden nationalen System zur Identifizierung und Verweisung der Opfer und der unterschiedlich ausgestalteten Opferhilfe in den Kantonen begründet. Es erscheint daher unerlässlich, dass alle beteiligten Stellen der Bekämpfung des Menschenhandels und dem Opferschutz in der Schweiz wieder Priorität einräumen.

Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution

Jarmila Mazel, SEM

Seit dem Jahr 2008 bietet das SEM in Zusammenarbeit mit IOM eine spezialisierte Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel an, seit Juni 2019 auch für Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution. Bisher kehrten 269 Personen (249 Fälle) in ihre Heimat- oder Herkunftsstaaten zurück, die Hälfte davon nach Ungarn, Rumänien oder Thailand (Stand am 31.08.21). Im letzten Jahr wertete IOM Bern das Programm zum zweiten Mal aus. Der untersuchte Zeitraum umfasste keine Fälle der neuen zweiten Zielgruppe, sondern Fälle von ausgebeuteten Cabaret-Tänzerinnen, der ehemaligen zweiten Zielgruppe. Die Auswertung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Anpassung des Programms wurden den RKB Ende 2020 in den Webinaren von IOM vorgestellt.

⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1663

⁸ <https://www.state.gov/reports/2021-trafficking-in-persons-report/switzerland/>

Wie nach der ersten Auswertung im Jahr 2014 unterbreitete IOM die Empfehlungen dem SEM. In einer gemeinsamen Besprechung wurden die möglichen Massnahmen definiert. Die meisten Empfehlungen waren bereits umgesetzt oder wurden aufgenommen. Für die Rückkehrberatung sind insbesondere zwei Massnahmen relevant:

Neu schlägt IOM allen Teilnehmenden vor, vor der Rückkehr mit der Organisation, die sie während der Reintegration begleiten wird, in Kontakt zu treten. Damit sollen Vertrauen aufgebaut und die Zusammenarbeit gefördert werden. Die Person kann den Vorschlag ablehnen. Zusätzlich werden die Teilnehmenden gebeten, die zuständige Organisation kurz nach der Rückkehr zu kontaktieren. Dadurch können Bedürfnisse, Fragen und das weitere Vorgehen möglichst bald nach der Rückkehr besprochen werden.

Weiterhin wichtig ist es, den Teilnehmenden den Zweck der Starthilfe gut zu erklären und, wenn das Risiko besteht, dass die Starthilfe zu schnell für anderes als Lebenshaltungskosten ausgegeben wird, eine Zahlung in Tranchen zu vereinbaren. Dadurch kann erreicht werden, dass die Starthilfe über einen möglichst langen Zeitraum zur Verfügung steht.

Die Empfehlungen zur Erhöhung der Starthilfe und zum Ausbau der medizinischen Hilfe wurden nicht umgesetzt, da diese Leistungen gesetzlich geregelt sind. Eine Verlängerung der Einreichungsfrist für materielle Zusatzhilfe (die Frist beträgt ein Jahr nach der Rückkehr) und zusätzliche Business-Trainings wurden nicht eingeführt. Die Einreichungsfrist kann weiterhin in begründeten Fällen ausnahmsweise verlängert werden. Business-Trainings werden nur in Ländern mit einer Sonderfinanzierung des SEM angeboten. Kosten für Business-Trainings können jedoch über die Zusatzhilfe gedeckt oder in gewissen Sprachen kostenlos on-line absolviert werden. Das systematische Monitoring durch IOM wird wie bisher weitergeführt. Grundsätzlich findet das Interview nach Auszahlung der Zusatzhilfe statt, aber wenn sinnvoll, kann ein anderer Zeitpunkt gewählt werden.

Die Covid-19-Krise hat weiterhin Auswirkungen auf die Ausreiseorganisation und die Umsetzung der Rückkehrhilfe vor Ort. Für Personen, die in

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

eine finanzielle Notlage geraten, kann ein Teil der Zusatzhilfe ausnahmsweise als Barzahlungen für Lebenshaltungskosten verwendet werden. Wenn Reintegrationsprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden können, kann die Einreichungsfrist für Zusatzhilfe verlängert werden.

Das Pilotprojekt für Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution dauert vom 1. Juni 2019 - 31. Mai 2022 und wird danach in ein unbefristetes Angebot übergeführt. Bisher sind sieben Personen ausgereist. Es handelt sich um Fallzuweisungen von Fachstellen für Sexarbeitende an die RKBs ZH und TI. Die Informations- und Vernetzungsaktivitäten für das Pilotprojekt wurden leider durch Covid-19 gebremst. Die SRR und IOM unterstützen die RKBs selbstverständlich auch weiterhin bei diesen wichtigen Aktivitäten.

Aktionswochen im Monat Oktober 2021

Fabienne Reber, IOM Bern

Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz. Da Menschenhandel oft im Verborgenen und im privaten Raum vorkommt, ist er für die Öffentlichkeit kaum sichtbar. Hinzu kommt, dass die Existenz dieses Verbrechens in der Schweiz von vielen Menschen auf den ersten Blick nicht vermutet wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird und das Bewusstsein geschaffen wird, dass Menschenhandel auch in der Schweiz eine Realität ist.

Der 18. Oktober ist der Europäische Tag gegen Menschenhandel. IOM Bern nimmt dieses Datum seit 2012 als Anlass, auf dieses Verbrechen aufmerksam zu machen.

Dieses Jahr wird die fünfte Ausgabe der Aktionswochen gegen Menschenhandel organisiert. In diesem Rahmen finden während des ganzen Monats unterschiedlichste Veranstaltungen an verschiedenen Orten statt. Dazu gehören beispielsweise eine Filmvorführung mit anschliessender Diskussion in Luzern, eine Veranstaltung zu Asyl und Menschenhandel in Zürich, Lehrveranstaltungen für angehende SozialarbeiterInnen, Webinare, Podcasts,

Strassenaktionen. Sie bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, diese gravierende Verletzung der Menschenrechte besser zu verstehen. Ein besonderes Augenmerk soll 2021 auf den Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gelegt werden. Die Corona-Pandemie hat die Prekarität vieler Personen weiter zugespitzt und bis heute sind die Identifikationsmechanismen und Unterstützungsangebote stark auf die Opfer sexueller Ausbeutung ausgerichtet. Um Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung besser erkennen zu können, ist auch eine Sensibilisierung und Vernetzung wichtiger Akteure in Behörden, Organisationen und Beratungsstellen dringend erforderlich. So finden in den diesjährigen Aktionswochen auch einige Fachveranstaltungen statt, beispielsweise für Arbeitsinspektorate in Lausanne, oder eine Sensibilisierung für Gewerkschaftsmitglieder in Zürich, oder einen Fachaustausch unter den Staatsanwaltschaften.



IOM Bern koordiniert die Aktionswochen und wird von einer Steuerungsgruppe mit Bundesstellen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO), kantonalen Behörden (Fondation Neuchâteloise pour la coordination de l'Action sociale (FAS) und Fremdenpolizei Bern) und Vertretern aus der Zivilgesellschaft (ACT212, Astrée, Au Coeur des Grottes, FIZ, Plateforme Traite, Unia) unterstützt. Das Projekt wird von Fedpol finanziert. IOM Bern möchte sich an dieser Stelle bei allen Partnern für ihr Engagement und ihre Unterstützung bedanken.

Das Programm der Aktionswochen findet sich auf <https://18oktober.ch/de>

Besuchen Sie die Website und machen Sie mit!

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Pocasts: Männlich und ausgebeutet

2020 hat IOM Bern gemeinsam mit der Abteilung Frieden und Menschenrechte des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Podcastreihe zum Thema «Männlich und ausgebeutet – eine wenig bekannte Realität» produziert. In 5 Episoden bekommen die ZuhörerInnen einen Einblick wie männliche Opfer von Menschenhandel identifiziert und betreut werden können. Gäste aus Österreich, Portugal und den Niederlanden erzählen von Ihren Erfahrungen. Die Podcasts können auf der folgenden Seite angehört werden: <https://www.18oktober.ch/de/podcasts> auf Deutsch, Französisch und English erhältlich.

Aktivitäten des SEM zur Bekämpfung von Menschenhandel in Nigeria

Manuel Mühlebach – ILO in Abuja, SEM

Nigeria bleibt ein bedeutender Ursprungs-, Transit- und Zielstaat für den Menschenhandel, der weiterhin ein sehr lukratives und mit relativ geringen Risiken verbundenes Geschäft darstellt. Im Rahmen ihrer seit 2011 bestehende Migrationspartnerschaft mit Nigeria hat die Schweiz deshalb bereits zahlreiche Projekte zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels in und aus Nigeria unterstützt. Aktuell finanziert das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine von IOM zusammen mit Nigerias National Agency for Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) umgesetzte Aufklärungskampagne mit dem Titel «Preventing Trafficking in Persons Through a Travelling Awareness-Raising Exposition». Die Kampagne besteht aus einem speziell eingerichteten und mit Video- und Printmaterialien ausgestatteten Bus, der von geschulten NAPTIP-Mitarbeitenden begleitet wird und durch 20 Gemeinden in den südlichen Gliedstaaten Lagos, Edo und Delta reist, die besonders stark vom Menschenhandel betroffen sind. Der blau gefärbte Bus dient dabei als zentrale Anlaufstelle, bei der sich junge Nigerianerinnen und Nigerianer sowie auch die breitere Bevölkerung über die mit Menschenhandel und irregulärer Migration verbundenen Risiken informieren können und erfahren, wo sie verdächtige Fälle melden können. Ebenfalls bietet der Bus fallspezifische Beratungen für bereits vom Menschenhandel betroffene Personen an.

Die Kampagne ist inzwischen landesweit unter dem Namen «Blue Bus Project» bekannt und wurde am 23. März 2021 von Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Nigerias Hauptstadt Abuja anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Migrationspartnerschaft offiziell eröffnet. Inspiriert wurde sie von einem zwischen 2017 und 2019 von IOM und der Fondation Neuchâteloise pour la coordination de l'Action Sociale (FAS) durchgeführten Projekt, das die Schweizer Bevölkerung mit einem pinkfarbenen Bus über den Menschenhandel aufklärte. Die ehemalige Chefin von NAPTIP war von der Kampagne so begeistert, dass sie sich leidenschaftlich für deren Umsetzung auch in Nigeria einsetzte – jedoch in blau, der offiziellen Farbe von NAPTIP.



Der «Blue Bus» ist zurzeit im Gliedstaat Edo unterwegs und wird zusätzlich von einer digitalen Kampagne begleitet, die vom Medienunternehmen Pulse Africa – einem Mitglied der Schweizer Ringier-Gruppe – umgesetzt wird und die Kernbotschaften der Kampagne in den sozialen Medien und im Internet verbreitet, um eine möglichst grosse Zahl von jungen Personen zu erreichen. Erste Effekte des Projekts sind bereits ersichtlich: Im Zuge der Aufklärungsaktivitäten im Gliedstaat Lagos kam es zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl Personen, die sich bei NAPTIP meldeten und weitere Unterstützung oder zusätzliche Informationen wünschten.

Vor dem «Blue Bus Project» unterstützte das SEM zusammen mit IOM eine von Nigerias National Commission for Refugees, Migrants and Internally Displaced Persons (NCFRMI) und der NGO Web of Hearts Foundation betriebene Unterkunft für weibliche Menschenhandelsopfer in Lagos,

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

damit diese ihre Kapazitäten zum Schutz, zur psychologischen Betreuung und zur Reintegration der betroffenen Frauen ausbauen und verbessern konnte. Zudem unterstützt die Schweiz zurzeit in Nigeria auch Projekte zur Entwicklung und Implementierung eines neuen nationalen Aktionsplans gegen den Menschenhandel, zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel im konfliktgeplagten Nordosten sowie zum Aufbau von Allianzen mit traditionellen und kommunalen Führungspersonlichkeiten im Süden, um Fälle von Menschenhandel zu identifizieren und ihre Gemeinden für die damit verbundenen Gefahren zu sensibilisieren.

Eröffnung einer Sozialberatungsstelle für Opfer und Zeugen von Menschenhandel in Neuenburg

Karine Gobetti, FAS

Die Schweiz ist ein Ziel- und Transitland für Menschenhandel. Leider ist auch der Kanton Neuenburg von diesem Phänomen betroffen. Da Menschenhandel im Verborgenen stattfindet, ist es schwierig, die Opfer zu identifizieren. Öffentliche und private Stellen sind sich oft zu wenig über die Existenz, die Bedeutung und die verschiedenen Formen von Menschenhandel bewusst. Gut informierte Fachpersonen können die Identifizierung von potenziellen Opfern unterstützen, indem sie diese direkt an entsprechende Institutionen verweisen.

Vor diesem Hintergrund hat die FAS (Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale) mit Unterstützung des kantonalen Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, dem Departement für Wirtschaft und Soziales des Kantons Neuenburg und der Bundespolizei (fedpol) ein Projekt ausgearbeitet, dass die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel verbessern soll. Die FAS freut sich, Ihnen die Eröffnung ihrer Sozialberatungsstelle für Opfer und Zeugen von Menschenhandel am 24. August 2021 bekanntzugeben. Diese kostenlose und vertrauliche Beratung wird jeweils am Dienstag von 14 bis 17.30 Uhr in den Räumlichkeiten der FAS in Neuenburg, Fbg de l'hôpital 23, 1. Stock, ohne Voranmeldung angeboten. Wir sind auch erreichbar unter 032 886

80 07, permanence.TEH@ne.ch und <https://fas-ne.ch/permanence-teh/>.

Die Beratungsstelle steht auch Fachleuten offen, die mit potenziellen Opfern und Zeugen von Menschenhandel zu tun haben. Flyer und Visitenkarten der Beratungsstelle können per Post bezogen werden.

Für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 ist die Finanzierung dieses Projekts gesichert. Das Weiterbestehen der Beratungsstelle hängt vom Erhalt zusätzlicher Mittel ab.

2. Rückkehrberatung

Unterstützung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind

Doro Winkler, FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

226 identifizierte Opfer von Menschenhandel hat die FIZ im Jahr 2020 unterstützt. Nach dem Ausbruch aus der Ausbeutungssituation stellen sich wichtige Weichen für die Betroffenen. Eine zentrale Frage ist: Wollen sie in einem Strafverfahren gegen die Täterschaft mitwirken? Wenn ja – und wenn auch der Tatort in der Schweiz liegt – bleiben sie oft länger hier. Wenn nein, müssen sie bald in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Aber auch unter denjenigen Opfern, die aussagen, möchten viele nach Hause zurück. Die Rückkehr ins Herkunftsland ist also schon früh in unserer Beratung Thema und bleibt es oft lange. Doch wohin zurück? In die Umgebung und die Lebenssituation, aus der heraus eine Betroffene rekrutiert und in eine Ausbeutungssituation gebracht wurde? Wo wird sie wohnen? Hat sie Familie, FreundInnen, die sie aufnehmen? Oder braucht sie die Unterstützung einer Organisation im Herkunftsland? Und was für eine Perspektive hat sie? Kann sie auf ein soziales Netz zurückgreifen, ein Einkommen generieren, für ihre Kinder aufkommen? Oder ist sie verletzt, traumatisiert, krank, sodass an eine Arbeit vorerst gar nicht zu denken ist? Und was ist mit der Täterschaft? Ist sie vernetzt oder gar vor Ort, wird die Betroffene in Gefahr kommen, wenn sie

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

zurückkehrt? Weil sie nicht alle Schulden abbezahlt hat oder weil sie gegen die Täterschaft aussagte? Ist gar ein Re-trafficking zu befürchten?

Diese und viele weitere Fragen stellen sich in unserer Beratung und Begleitung der Opfer, wir besprechen sie eingehend mit ihnen. Denn sie sind die ExpertInnen ihrer Situation, kennen die Gefahren und Risiken am besten. Oft erzählen sie heikle Elemente allerdings erst, wenn sie Vertrauen gefasst haben. Dieses aufzubauen ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Erst wenn alles auf dem Tisch ist, ist eine Entscheidungsfindung möglich. Darum ist es wichtig, genug Zeit für diesen Prozess zu haben.

Die FIZ steht auch in Kontakt mit der Polizei hier in der Schweiz und mit Organisationen in den Herkunftsländern. Unser internationales Netzwerk ist eine zentrale Ressource für eine sichere und gelingende Rückkehr. Abhängig von der Stabilität, der psychischen und physischen Gesundheit und der Komplexität der Situation ist auch unser Beratungsaufwand.

Von den rund 50 Opfern von Menschenhandel, die 2020 in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, haben 12 das Rückkehrhilfeangebot des SEM in Anspruch genommen. Seit 2008 waren es insgesamt 143 Fälle, die mit Unterstützung der FIZ und dem staatlichen Rückkehrhilfeangebot zurückkreisten. Die FIZ leistete Beratungs- und Informationsarbeit und vernetzte mit den relevanten Akteuren. Die Zusammenarbeit mit IOM und SEM ist dank der langjährigen Erfahrung eingespielt und gut. Immer wieder stossen die FIZ-Beraterinnen auch an die Grenzen des Angebots, und realisieren, dass es mehr bräuchte: Mehr Geld, Unterstützung, langfristige, nachhaltige Hilfe. Wir hoffen, dass sich das Angebot stetig weiterentwickeln wird, damit den sich wandelnden Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden kann.

Oft bleiben die Betroffenen auch nach ihrer Rückkehr mit die FIZ in Kontakt, denn oft haben sie in der FIZ zum ersten Mal ihre traumatischen Erlebnisse erzählen können, wurden gehört und ernst genommen. Die FIZ hat wesentlich zu ihrem „neuen“ Leben nach der Ausbeutung beigetragen. Das schafft eine tiefe Verbundenheit. Wir sind auch froh zu wissen, wie sie angekommen sind und wie

es ihnen geht.

Rückkehrberatung von Opfer von Menschenhandel in den Bundesasylzentren (BAZ) *Mishelle Mettler, IOM*

In den Schweizerischen Bundesasylzentren (BAZ) haben Asylsuchende die Möglichkeit, sich über eine freiwillige Rückkehr zu informieren. Als Rückkehrberaterin informiere ich Asylsuchende proaktiv über das Angebot der freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland, deren Inhalt, Abläufe und Vorteile. Die Begegnung mit der Rückkehrberatung soll für die Asylsuchenden informativ und unterstützend im Falle einer freiwilligen Rückkehr sein. Oftmals findet nicht nur eine Informationssitzung statt, sondern mehrere in welchen ich mit der interessierten Person genauere Informationen über die Rückkehr in das Heimatland besprechen und gleichzeitig Vertrauen aufbauen kann.

Meine Tätigkeit als Rückkehrberaterin ist sehr spannend, interessant und vielfältig, da ich mit Personen aus vielen verschiedenen Nationen und mit unterschiedlichen Kooperationspartnern arbeiten kann. Die Organisation einer freiwilligen Rückkehr erfordert spezifische administrative und operationale Abläufe sowie grosse Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl, um ausserordentliche Anzeichen bei unseren Klienten erkennen zu können, wie z.B. ein Opfer von Menschenhandel. Die Identifizierung der Opfer ist sehr schwierig, da nicht alle Indikatoren während einer Beratung sofort sicht- und spürbar sind. In den meisten Fällen beanspruchen das Aufbauen vom Vertrauen und die notwendigen Abklärungen viel Zeit, Geduld und vor allem viel Verständnis den Betroffenen gegenüber.

Entschliesst sich ein Opfer von Menschenhandel zur Rückkehr ins Heimatland, herrschen in den meisten Fällen neben dem grossen Wunsch zur Familie und Freunden zurück zu kehren grosse Ängste und Risiken vor. Während der Planung müssen die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Person berücksichtigt werden, den Rechten entsprechend umgesetzt werden und die Rückkehr muss auf Freiwilligkeit basieren, um zwischen spezialisierten Akteuren vorbereitet und begleitet zu werden.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms von Opfer von Menschenhandel in den Bundesasylzentren (BAZ) ist die Betreuung und Begleitung der Betroffenen durch IOM und unterschiedlichen Akteure gewährleistet. Dadurch entsteht eine enge Beziehung und Zusammenarbeit zwischen der Rückkehrberaterin und der rückkehrenden Person. Ein Projekt für Ausbildungs- oder Erwerbsintegrationsmöglichkeiten wird sorgfältig ausgearbeitet und im Vorfeld werden die gegebenen Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten in Herkunftsland abgeklärt. Der Gesundheitszustand unserer Klienten ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Die sofortige und langfristige medizinische Hilfe wird den individuellen Bedürfnissen entsprechend organisiert. Eine gut aufgelegte Rückkehr verhindert, dass die Betroffenen wieder in einer Ausbeutungssituation geraten und ermöglicht eine nachhaltige Existenz mit Perspektiven im Rückkehrland.

Im Jahr 2020 durfte ich während zehn Monate ein Opfer von Menschenhandel aus Ghana betreuen und bis zur Enddestination Accra begleiten. Nach langer Zeit in Europa entschied die Person sich, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Möglichkeit der Wiedereingliederung ins Heimatland unterstützt durch Reintegrationshilfe motivierte sie dazu in Ghana einen Lebensmittelladen aufzubauen.

Die Kontaktnahme mit ihrer Familie im Heimatland und die Integration der Kinder in einem Land, das sie nicht kannten, hat ihr während der Reiseorganisation grosse Sorgen bereitet.

Nach einiger Zeit wurde sie in den Kanton St. Gallen transferiert, was kein Hindernis war, die rückkehrende Familie weiterhin zu beraten und betreuen. Ich besuchte sie regelmässig in ihrem neuen Zuhause und führte mehrmals pro Woche Fernberatungen via Videoanruf durch, um Neuigkeiten und Details über die Rückkehr zu besprechen. Unsere Rückkehrerin hatte drei kleine Kinder und ein viertes Kind kam während ihres Aufenthaltes in der Schweiz zur Welt. Das Baby wurde nach mir benannt: «Mishelle», als Dankbarkeit und Wertschätzung meines Engagements. Das ist die grösste Ehre während meiner Tätigkeit als Rückkehrberaterin bis heute.

Die Organisation der Rückkehr hat viel Zeit in

Anspruch genommen, da die Pandemie neue Herausforderungen und Einreisebedingungen mit sich gebracht hat. Unsere IOM Kollegen vor Ort haben uns am Flughafen von Accra im Empfang genommen und uns bei der Einreise sowie dem Weitertransport unterstützt. Die Rückkehrerin und ihre Kinder wurden sofort nach ihrer Ankunft von IOM Ghana betreut und die ursprüngliche Geschäftsidee wurde erfolgreich umgesetzt. Aktuell arbeitet sie in ihrem Laden und kann dadurch ihre täglichen Bedürfnisse abdecken. Die Kinder dürfen nach einem langen Lockdown endlich die Schule besuchen.

In diesem Fall gilt ein grosser Dank für die gute Zusammenarbeit und Kooperation an das SEM, IOM Bern, IOM Ghana sowie andere Kooperationspartner, die diese Rückkehr möglich gemacht haben.

Nach der Ausbeutung: Heimkehr nach Rumänien

CT Team, IOM Rumänien

Rumänien ist eines der Hauptherkunftslander von Opfern des Menschenhandels in Europa, die für Bettelei, Zwangsarbeit, Sklaverei, sexuelle Dienstleistungen oder Material zum sexuellen Missbrauch von Kindern ausgebeutet werden. Seit 1999 hat IOM über 2000 rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt.

Sobald die Person in Rumänien angekommen ist, ist unsere Arbeit noch nicht beendet. Der physische Ausstieg aus der Situation des Menschenhandels bedeutet nicht, dass die Person den Folgen der Ausbeutung entkommen ist. Sie steht erst am Anfang ihrer Wiedereingliederung, aber sie ist nicht allein. Ihre Reintegration ist ein Weg zur Selbstbestimmung, um ein Zuhause zu finden, nicht nur in Rumänien, sondern in sich selbst. Keine Reise gleicht der anderen, und ohne eine Therapie zur Verarbeitung des erlittenen Traumas und die richtige Unterstützung zur Behandlung der komplexen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und psychosozialen Faktoren, die möglicherweise dazu beigetragen haben, dass die Person Opfer des Menschenhandels wurde, besteht ein unbestreitbares Risiko, erneut Opfer des Menschenhandels zu werden.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Sobald wir von unseren Kolleginnen und Kollegen darüber informiert werden, dass ein Opfer des Menschenhandels aus der Schweiz nach Rumänien zurückkehren möchte, ergreifen wir alle erforderlichen Massnahmen, um sicherzustellen, dass der Person bei der Rückkehr die richtige Unterstützung und der richtige Schutz geboten werden. Die begünstigte Person arbeitet mit einem Fallmanager zusammen, um einen individuellen Reintegrationsplan zu entwickeln, der darauf abzielt, die Nachhaltigkeit und die positiven Auswirkungen der Unterstützungsgelder zu maximieren, und zwar auf einer Weise, die auf die persönlichen Bedürfnisse eingeht und Schwachstellen überwindet. Durch diesen Prozess wird die Person in die Lage gebracht, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen, und gleichzeitig wird sichergestellt, dass diese Person die nötige Unterstützung erhält.

Unsere Begünstigten sind auf dieser Reise mit Herausforderungen und Hürden konfrontiert, doch wir stehen ihnen zusammen mit unseren lokalen Partnern bei jedem Schritt zur Seite. In Anbetracht der grossen geografischen Ausdehnung Rumäniens und der ländlichen Gebiete, in die viele Migrantinnen und Migranten zurückkehren, stossen wir häufig auf Zugangsschwierigkeiten. Um sicherzustellen, dass unsere Begünstigten individuelle Unterstützung vor Ort erhalten, besteht ein wesentlicher Teil unserer Arbeit in der Zusammenarbeit mit dezentralen Einrichtungen wie Kinderschutz- und Sozialdiensten, Rathäusern, Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Gesundheitsfachkräften.

Eines der Hindernisse, mit denen sich die Opfer häufig konfrontiert sehen, ist die Tatsache, dass sie die Mindestschulbildung in Rumänien nicht abgeschlossen haben, wenn sie versuchen, eine Berufsausbildung zu absolvieren. So konnte beispielsweise Herr W.*, ein Opfer des Menschenhandels, im Rahmen seiner Reintegration eine Lesebrille und das nötige Werkzeug beschaffen, um ein unabhängiges Einkommen im Baugewerbe zu sichern.

Eine weitere Erfolgsgeschichte ist die von einer unserer Begünstigten, Frau D.*, die ihr Reintegrationsbudget nutzen konnte, um ein zuvor erfolgloses Geschäft

wiederzubeleben. Dank dieses erfolgreichen Unternehmens ist sie nun in der Lage, sich selbst zu versorgen und ihre Familie zu unterstützen. Ohne diese Hilfe wäre Frau D. möglicherweise nicht in der Lage gewesen, ein Einkommen zu erwirtschaften, und wäre weiterhin gefährdet gewesen, erneut Opfer des Menschenhandels zu werden.

Andere häufige Verwendungszwecke der finanziellen Reintegrationshilfe sind medizinische Bedürfnisse, die Verbesserung der Lebensbedingungen (oft einer der Gründe, warum die Menschen Rumänien überhaupt verlassen haben) und/oder verschiedene einkommensschaffende Massnahmen. Eine Mischung aus diesen Massnahmen ist sehr effektiv, aber der Schlüssel ist ein flexibler, individueller Plan, der auf die Schwachstellen der betreffenden Person und ihre Bedürfnisse eingeht.

Frau Z.* zum Beispiel erlitt ein schweres Trauma durch die sexuelle Ausbeutung, die missbräuchliche Machtausübung und Kontrolle sowie die psychologische Manipulation ihres Menschenhändlers, hatte aber auch keine geeignete langfristige Wohnmöglichkeit. Die Suche nach einer dauerhaften Unterkunft ist für viele Begünstigte eine Herausforderung. Im Rahmen des Wiedereingliederungsprojekts wurde Frau Z. dabei unterstützt, eine Psychotherapie in ihrem Wohnbereich in Anspruch zu nehmen und eine unzureichende Struktur in eine geeignete Unterkunft umzuwandeln. Frau Z. kehrte nach ihrer Genesung in ihr „Zuhause“ zurück und baute sich Schritt für Schritt ein neues Zuhause auf.

** Namen und identifizierende Merkmale wurden anonymisiert, um das Recht der Personen auf Privatsphäre und ihre Sicherheit zu schützen.*

4. What's new

Neues zu den Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel beim SEM und Veröffentlichung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Asyl und Menschenhandel» *Léo Portner, SEM*

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 25. Mai 2021 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe «[Asyl und Menschenhandel](#)» veröffentlicht. Dieser Bericht enthält Empfehlungen, um potenzielle Opfer von Menschenhandel besser zu erkennen und deren Rechte im Asylverfahren zu gewährleisten. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2017-2020 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SEM ins Leben gerufen, in der Expertinnen und Experten der Bundesverwaltung, der Kantone und der Zivilgesellschaft mitgewirkt haben. Bei ihrer Analyse hat sich die Arbeitsgruppe namentlich auf das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Empfehlungen des Überwachungsgremiums dieses Übereinkommens (GRETA) sowie auf die schweizerische und internationale Rechtsprechung gestützt.

Seit 2018 arbeitet das SEM an der Umsetzung der von der Arbeitsgruppe bereits verabschiedeten Empfehlungen. So besteht seit dem 1. Januar 2020 ein neuer interner Prozess, der unter anderem die Grundsätze der Identifizierung und das Vorgehen in Fällen von Menschenhandel im Asylverfahren und im Dublin-Verfahren festlegt – von der Erkennung von Anhaltspunkten für Menschenhandel über die Organisation einer Anhörung und das Informationsmanagement bis zum Asylentscheid. Um zur Bekämpfung von Menschenhandel beizutragen, hat das SEM auch seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) verstärkt. Alle im Asylverfahren aufgedeckten Fälle von Menschenhandel werden fedpol gemeldet.

Auf Grundlage dieses Berichts wird das SEM die Asylverfahren für potenzielle Opfer von Menschenhandel weiter optimieren. Insbesondere

sollen die Opfer frühzeitig erkannt und der Informationsfluss verbessert werden. Im Rahmen eines entsprechenden Projekts des SEM werden klare Kriterien bestimmt, um den Schutzbedarf zu ermitteln und eine einheitliche und angemessene Behandlung von besonders schutzbedürftigen Personen sicherzustellen. Ausserdem möchte das SEM die interne Kommunikation zwischen allen Beteiligten (z. B. Betreuungs-, Gesundheits- und Sicherheitspersonal) wie auch mit der Rechtsberatung und Rechtsvertretung der asylsuchenden Personen erleichtern. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden des SEM wird ebenfalls verstärkt. Dies mit dem Ziel, alle Akteure, die mit potenziellen Opfern zu tun haben, für die Thematik des Menschenhandels zu sensibilisieren, damit noch mehr solche Fälle aufgedeckt werden.

Damit die Öffentlichkeit die Praxis des SEM im Asylbereich besser nachvollziehen kann, wird demnächst ein neuer Artikel im [Handbuch Asyl und Rückkehr](#) veröffentlicht, der sich spezifisch mit Menschenhandel befasst. So wie alle Inhalte des Handbuchs wird auch dieser Artikel im Internet frei zugänglich sein. Und schliesslich hat der Bundesrat in diesem Jahr einen «Beauftragten für Migration und innere Sicherheit» im SEM ernannt, der sich insbesondere mit den Themen der Terrorismusbekämpfung, des Menschenhandels und des Menschenschmuggels befasst.

Einreiseunterstützung in die Schweiz im Rahmen eines Familiennachzugs oder mit humanitärem Visum- eine neue Aufgabe für IOM Bern

IOM Bern hat seit dem 1. Juli 2021 die Aufgabe übernommen, Personen, die von den Schweizer Behörden ein Einreisevisum für ihre Familienangehörigen oder ein humanitäres Visum für die Schweiz erhalten haben, umfassende Unterstützung bei der Einreiseorganisation anzubieten. Diese Tätigkeit wurde in den letzten Jahren vom IOM-Hauptsitz in Genf abgedeckt und nun von IOM Bern übernommen, da dies grundsätzlich in den Aufgabenbereich des IOM Länderbüros fällt.

Sobald die Schweizer Behörden eine Einreisebewilligung ausstellen, werden die

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Migrantinnen und Migranten bei der Organisation der Einreise oft vor grosse Herausforderungen gestellt: es fehlen Reisedokumente, es handelt sich um unbegleitete Minderjährige ohne Reiseerfahrung, es werden sogenannte «exit visa» vom Aufenthaltsland gefordert, medizinische Probleme gefährden die sichere Flugreise, die Anreise an den Abflughafen muss organisiert werden, etc. In solchen Fällen versucht IOM über das weltweite Netz von Büros den Personen hier in der Schweiz sowie auch im Ausreiseland die notwendige logistische Unterstützung anzubieten.

Das Programm bietet eine direkte Unterstützung für Personen in der Schweiz an, welche sich selbständig um die Einreise ihrer Familienangehörigen kümmern, aber auch für Schweizer NGOs, das SEM oder Schweizer Botschaften im Ausland, welche eine Einreise in die Schweiz koordinieren oder organisieren.

Die erbrachten Leistungen werden von Fall zu Fall gemäss den individuellen Bedürfnissen beurteilt und können Folgendes umfassen: medizinische Untersuchungen zur Reisefähigkeit, logistische Unterstützung bei der Ausstellung von Dokumenten und Ausreisegenehmigungen, Beförderung auf dem Landweg im Ausreiseland, Flugreise, Reise- und Transitunterstützung (bei Bedarf mit Begleitpersonen) und, falls erforderlich, Unterstützung bei der Ankunft in der Schweiz. Das Programm bietet den Migrantinnen und Migranten in jeder Phase des Prozesses logistische Unterstützung bei der Reise vom Ausreiseland bis in die Schweiz.

IOM Bern wird in den kommenden Monaten versuchen, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen in der Schweiz, welche in diesem Bereich sehr aktiv sind, sowie auch mit den Schweizer Bundes- und Kantonsbehörden zu erweitern um eine bestmögliche Unterstützung anbieten zu können.

Für weitere Anfragen oder Anmerkungen zu der Arbeit von IOM Bern in den Bereichen Familiennachzug oder humanitärem Visum können Sie gerne direkt Frau Sylvie Heuschmann (sheuschmann@iom.int) kontaktieren.

Neue Publikation von IOM Schweiz zur Reintegrationshilfe

Im Rahmen der Projekte «Swiss Return Information Fund» (RIF) und «Reintegration Assistance from Switzerland» (RAS), die beide durch Beiträge des SEM finanziert werden, hat IOM Schweiz das „[Ideas of Business Development Handbook](#)“, entwickelt und im August dieses Jahres veröffentlicht.

Basierend auf der von IOM Schweiz geleisteten Reintegrationshilfe wurden Empfehlungen und Best Practices für den Aufbau von einkommensgenerierenden Reintegrationsaktivitäten aus 15 Ländern gesammelt. Dieses Handbuch soll Migranten und Rückkehrberatern praktische Ratschläge und massgeschneiderte Informationen über vorgeschlagene Geschäftsprojekte, sowie Informationen über die Situation und die rechtlichen Anforderungen in jedem Rückkehrland liefern. Dies soll dazu dienen den Reintegrationsprozess zu unterstützen.

Dieses Handbuch stützt sich auf 18 Jahre Erfahrung. Alle Informationen und Materialien, die gesammelt wurden, basieren auf Beiträgen von Migranten und Kollegen aus den Herkunftsländern. IOM ist daher zuversichtlich, dass dieses Handbuch ein praktisches Instrument zur Unterstützung von Migranten und Beratern im Reintegrationsprozess ist.

Wir laden Sie ein, dieses Handbuch als Teil Ihrer laufenden Arbeit benutzen und weiterzuleiten.

Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar erhalten möchten, senden Sie bitte eine Anfrage an Setareh Bidar (sbidar@iom.int) oder Christa Burger (christa.burger@sem.admin.ch).

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

IOM-Personaländerungen

Willkommen die Neue Missionschefin: Berta Fernández-Alfaro



Im Juni begrüßten wir unsere neue Missionschefin Berta Fernández-Alfaro bei IOM Schweiz, die für Liechtenstein Koordinierungsfunktionen übernimmt. Berta hat über 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Migrationspolitik und internationale Entwicklung. Zuvor, von 2016 bis 2021, war Berta leitende Projektmanagerin für die von der Europäischen Kommission (GD Home) finanzierte Fazilität für den [Aufbau europäischer Rückübernahmekapazitäten \(EURCAP\)](#) im IOM-Regionalbüro für den EWR und die NATO in Brüssel.

Zwischen 2013 und 2015 hielt sie am Institut für Europäische Studien (Universität Malta) Vorlesungen über Migration und Asyl und stellte Fachwissen für die Intra-AKP-Migrationsfazilität (finanziert von der GD DEVCO) und das Programm «EUROsocial» zur Verfügung. Zuvor arbeitete Berta für IOM (2000 bis 2011) und für die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (2011-2012) in Lateinamerika, der Karibik und den Vereinigten Staaten.

Sie hat einen Master-Abschluss in Europäischem Gemeinschaftsrecht von der Autonoma Universität Madrid (1998) und einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Valencia (Spanien) und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Deutschland). Neben ihrer Muttersprache (Spanisch) spricht sie auch Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch.

Wir freuen uns sowohl Berta an Bord begrüßen zu dürfen als auch darauf mit ihr in den kommenden Jahren zusammenarbeiten zu dürfen.

Alles Gute für Paul Marquardt, Programme Officer

Nach drei Jahren bei IOM Schweiz, möchten wir unseren ehemaligen Kollegen Paul Marquardt für seinen Arbeitseinsatz danken und viel Glück bei seinen neuen Aufgaben wünschen. Während seiner Amtszeit war er die zentrale Ansprechperson für die Reintegrationshilfe und leitete die Projekte RAS und RIF. Zudem legte er grossen Wert auf den Einsatz von Monitoring und Evaluation, sowie Datensammlung und -analyse. Unter anderem wurden, während Pauls Zeit bei IOM Schweiz, Business-Trainingsaktivitäten in allen Ländern mit «Flat Funding» und neue Monitoring-Tools eingeführt. Er leitete auch die Entwicklung des „Ideas of Business Development Handbook“, das im August 2021 veröffentlicht wurde. Paul wird nun zum Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Wien wechseln.

IOM hat im September mit der Suche nach einem Nachfolger begonnen.

Willkommen Nazli Öztürk, Betriebsassistentin



Wir freuen uns, Nazli Ozturk begrüßen zu dürfen, die im Juli eine Stelle als Operations Coordinator übernommen hat. Sie ist für die Koordinierung der Operationen in den Regionen Maghreb, Zentralasien, Naher Osten, Kaukasus und Osteuropa zuständig.

Nazli hat an der Universität Basel und der Anglia Ruskin University einen Abschluss in Rechtswissenschaften (MLaw) erworben. Bevor sie zur IOM kam, absolvierte sie Studien in den Bereichen Übergangsjustiz, Menschenrechte und Migrationsrecht. Darüber hinaus arbeitete sie bei Amnesty International und als Vertreterin von Hilfsorganisationen bei Anhörungen mit

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

minderjährigen Kindern und Asylsuchenden. Sie sammelte auch Erfahrungen als Projektassistentin für Flüchtlinge (SHA, ORS) und im Rechtsschutz bei einer NGO (HEKS) für Asylsuchende im BAZ Basel und im Kinderschutz (KESB) und zuletzt bei IOM Gaziantep in der Abteilung Projektentwicklung und Reporting, wo sie vor allem grenzüberschreitende Projekte im Nordwesten Syriens und Projekte zur Flüchtlingshilfe unterstützte.

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Setareh Bidar, IOM
Délia Baumgartner, SEM

Mitarbeit: Thomas Lory, SEM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch

